



Amtsblatt

der Stadt Monheim
und der Verwaltungsgemeinschaft Monheim

Herausgeber: Stadt Monheim
und Verwaltungsgemeinschaft
Monheim
Telefon 090 91/90 91-0
Telefax 090 91/90 91-44
E-Mail: info@monheim-bayern.de
Internet:
http://www.monheim-bayern.de
Satz:
Medienzentrum Augsburg GmbH
Erscheint nach Bedarf

Nr. 14 Samstag, 6. April 2019

Nr. 1 Erdabfuhrplatz in Monheim

Der Erdabfuhrplatz ist nach vorheriger Vereinbarung mit der Stadt Monheim, Tel.: 0 90 91 / 90 91 - 0 von Montag bis Freitag geöffnet.

Anmeldungen am Vortag!

Kleinmengen werden nur noch entgegengenommen, wenn zeitgleich eine größere Anlieferung stattfindet. Die Gebühren hierfür sind sofort zu bezahlen.

Nr. 2 Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist bis November am Freitag von 15.00 bis 17.00 Uhr und am Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr geöffnet.

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter www.awv-nordschwaben.de.

Nr. 3 Recyclinghof

Der Recyclinghof an der Nürnberger Straße ist bis November am Freitag von 15.00 bis 17.00 Uhr und am Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr geöffnet.

Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen.

Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten.

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter www.awv-nordschwaben.de.

Günther Pfefferer
Erster Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Monheim
(Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

A) VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT MONHEIM

Nr. 1 Gemeinsame Bekanntmachungen

Auf die Gemeinsamen Bekanntmachungen wird verwiesen.

Vellinger
Erster Vorsitzender

B) SCHULVERBAND TAGMERSHEIM

Nr. 1 Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Tagmersheim für das Haushaltsjahr 2019

Die Schulverbandsversammlung hat die Haushaltssatzung für 2019 in der Sitzung vom 25.02.2019 lfd. Nr. 50 beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG in Verbindung mit Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Satzung wird deshalb durch

Einlegung in der Gemeindeordnung während der Amtsstunden der Bürgermeister und in der Geschäftsstelle der VG - Kämmerei - Zimmer Nr. 101 amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen bis zur Bekanntmachung einer neuen Haushaltssatzung während des ganzen Jahres in der Verwaltungsgemeinschaft Monheim Zimmer Nr. 101 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit

(Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 BekV).

Tagmersheim, 01.04.2019

Schulverband Tagmersheim
Georg Schnell
Erster Vorsitzender

Nr. 2 Haushaltssatzung des Schulverbandes Tagmersheim (Landkreis Donau-Ries) für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund der Art. 9 BaySchFG, Art. 26 Abs. 1 KommZG in

Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Schulverbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf € 110.403,00 und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf € 41.300,00 festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wird auf € 72.100,00 festgesetzt (Verwaltungsumlage/Betriebsumlage).

Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes wird auf € 19.950,00 festgesetzt (Investitionsumlage).

Die Schulverbandsumlage wird somit auf insgesamt € 92.050,00 festgesetzt (Umlage-Soll).

Die festgestellte Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am 1. Oktober 2018 besuchten, beträgt 70 Verbandsschüler.

Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf

a) Betriebskostenumlage € 1.030,00
b) Investitionsumlage € 285,00
insgesamt somit € 1.315,00 festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf € 10.000,00 festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Tagmersheim, 25.03.2019

Schulverband
Georg Schnell
Erster Vorsitzender